700.43, 03.09.2024, 6582

Auskunft gibt Ihnen: Herr Schmitt

Antwort zur Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Abwasserkanal in der Senner Reiherbachaue

(Drucksachennummer 8495/2020-2025)

Frage: In welchen Abständen werden die Verläufe der Kanäle kontrolliert?

Die städtische Kanalisation unterliegt einem 2-jährigen Reinigungsturnus. In diesem Zuge werden auch die Verläufe der Kanäle kontrolliert. Es hat sich herausgestellt, dass der 2-jährige Reinigungs- und Kontrollzyklus für ein funktionierendes Betreiben der Kanalinfrastruktur ausreichend ist. Zudem werden des Weiteren alle Kanäle in einem 15-jährigen Turnus mittels einer TV-Inspektion auf Schäden untersucht und bewertet. Dieses Vorgehen ist in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW (SüwVoAbw NRW) verankert und vorgeschriebenen.

Zusatzfrage 1: Darf davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung zukünftig nach Starkregenereignissen entsprechende Problembereiche der Kanalisation gesondert/zusätzlich kontrolliert?

Der Kanalbetrieb kontrolliert nach Starkregen i.d.R. neuralgische Punkte, an denen in der Vergangenheit wiederholt Abwasseraustritte zu verzeichnen waren. Eine Kontrolle des gesamten Kanalnetzes nach Starkregenereignissen ist nicht möglich. Jedoch werden anlassbezogene Kontrollen der Kanalinfrastruktur nach angezeigten Störfällen durchgeführt und bei Bedarf die Funktion umgehend wiederhergestellt (z.B. Verstopfung, Austritt von Verschmutzung durch Rückstau, etc)

Zusatzfrage 2: Wann werden die hier fotographisch dokumentierten Müllrückstände beseitigt?

Die Müllrückstände wurden umgehend nach bekanntwerden durch den Kanalbetriebshof am beseitigt.